

Karlsruhe, im April 2021

Bahntrasse Mannheim – Karlsruhe

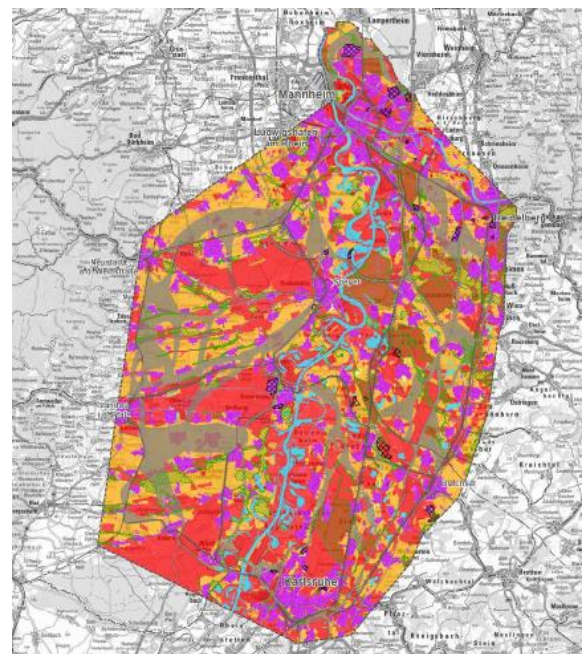
Neu- und Ausbau der Verbindung zwischen Mannheim und Karlsruhe

Bei der europäischen Planung des Ausbaus des Schienengüterverkehrs Rotterdam – Genua gibt es „nur“ noch den Lückenschluss Mannheim – Karlsruhe zu planen, d.h. zwei neue Gleise als Ausbau- oder Neubaustrecke.

Nach verschiedenen Anläufen in den letzten Jahren hat die Deutsche Bahn mit der digitalen Auftaktveranstaltung am 12.11.2020 den Startschuss für den öffentlichen Beteiligungsprozess gegeben.

Ein Element der Öffentlichkeitsbeteiligung ist das Dialogforum, in dem neben der Deutschen Bahn zahlreiche vom Projekt betroffene Organisationen teilnehmen, darunter auch der **Bürgerverein Rintheim** und die Bürgerkommission Hagsfeld. Zwischenzeitlich haben 2021 bereits 2 Dialogforen und 1 Workshop (alle Veranstaltungen virtuell) zur Vertiefung stattgefunden.

Über die Streckenführung soll in einem umfassenden Planungsverfahren transparent entschieden werden. In einem Suchraum, der vom Rand des Pfälzer Waldes bis zum Kraichgau reicht, wurde bisher eine Widerstandsanalyse durchgeführt, anhand derer Grobkorridore ermittelt wurden. Daraus sollen im nächsten Schritt mögliche Trassenkorridore und erste Linienentwürfe bis Mitte des Jahres entwickelt werden.



Raumwiderstände und Grobkorridore
Quelle: DB Netze

Alle sachdienliche Information, Präsentationen, Protokolle, Ergebnisse und jeweils eine Presseinformation sind zu finden unter

<https://www.mannheim-karlsruhe.de/>

speziell dort bei „Dialog/Dialogforum&Workshops“.

Die Auftaktveranstaltung kann als Video jederzeit angeschaut werden:

<https://www.mannheim-karlsruhe.de/oeffentliche-veranstaltungen>

Für uns in Rintheim könnte das bedeuten, dass die Wahl der neuen Trasse mit zwei neuen Gleisen mit der Bestandsstrecke kombiniert werden würde. Damit bekämen wir hier die am meisten befahrene Bahnstrecke, vorrangig für Güterverkehr, in ganz Europa. Bei zukünftig doppelter oder dreifacher Zugfrequenz würde die Lärmbelästigung permanent und unerträglich werden, auch wenn bei Lärmschutzmaßnahmen die gesetzlichen Lärmvorschriften eingehalten werden würden.